



Leih-Vertrag

zwischen

dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Schulträger sowie der u.g. Schule (ff. Verleiher)

und dem Schüler sowie dessen Erziehungsberechtigte (ff. Nutzer)

zum Zweck der Ausleihe und des Gebrauchs eines digitalen Endgeräts im häuslichen Bereich für die digitale Teilnahme am Schulunterricht aus pandemiebedingten Gründen

Verleiher, stellvertretend für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Schule	
Zuständige Klassenleitung (Name, Vorname)	
Unterschrift Klassenleitung	
Datum	

Nutzer (Schüler sowie Erziehungsberechtigte)

Name, Vorname	
Klasse	
Erziehungsberechtigte	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon / Mobil	
E-Mail	

Vertragsgrundlage - Begründung der Klassenleitung als Grundlage der vereinbarten Ausleihe

(bitte ankreuzen und ergänzen)

<input type="checkbox"/> Attest Befreiung Präsenzunterricht, bitte diesem Leih-Vertrag anfügen!
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe, besondere häusliche Situation – bitte hier kurze Erläuterung:



§1 Vertragsgegenstand /Leihobjekt, Zweck

Mobiles Endgerät (Bezeichnung)	
Seriennummer	
Mediennummer	
Zubehör (bitte ankreuzen, od. ggf. streichen)	<input type="checkbox"/> Netzteil, Tasche, Computer-Maus
	<input type="checkbox"/> Netzteil, Stift, Hülle mit Tastatur

Das Leihgerät sowie sämtliches Zubehör werden ausschließlich für die digitale Teilnahme am Schulunterricht ausgegeben und darf nicht für private Zwecke genutzt werden.

§2 Leihzeitraum

(1) Das Leihobjekt wird für den folgenden Leihzeitraum an den Nutzer ausgegeben:

Von	Bis
-----	-----

(2) Das Leihobjekt ist nach Ablauf der vereinbarten Leihdauer umgehend und in ordnungsgemäßem Zustand an die Klassenleitung zurück zu geben.

(3) Verlässt der Nutzer vor dem oben bestimmten Ende der Ausleihzeit die zuvor genannte Schule, so endet die Leihdauer mit dem letzten Tag an dieser Schule.

(4) Ebenso ist die Änderung der Vertragsgrundlage (Attest-Zeitraum, besondere Änderungen der häuslichen Situation in Bezug auf digitale Teilnahme am Unterricht) umgehend bei der Klassenleitung anzuzeigen.

§3 Zweckbestimmung, Nutzung, Pflichten des Nutzers

(1) Das Leihgerät darf nur für den o.g. Zweck genutzt werden, sämtliche Grundeinstellungen müssen beibehalten werden. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten – lediglich die hauseigenen W-Lan-Zugangsdaten des Nutzers dürfen angepasst werden.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, für den Gebrauch des Leihgeräts ein eigenes hauseigenes W-Lan Netz bereit zu halten und für die Kosten hierfür selbst aufzukommen. Gleiches gilt für Kosten, die private Drucker, Scanner oder jegliche andere Geräte oder Dienstleistungen durch Dritte generieren, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme bzw. Teilnahme am Unterricht im häuslichen Bereich des Nutzers entstehen.

(3) Es obliegt der Verantwortung des Nutzers, dass das Leihobjekt unaufgefordert und für den Unterricht einsatzbereit ist.

(4) Über den gesamten Leihzeitraum trägt der Nutzer die volle Haftung für widerrechtliche Handlungen mit dem Leihgerät im Sinne der aktuell gültigen Gesetzesgrundlagen. Der Verleiher behält sich vor, im begründeten Verdachtsfall über die Mobilgeräteverwaltung das Leihobjekt auszuschalten und vorzeitig zurückzufordern.



(5) Über den gesamten Leihzeitraum trägt der Nutzer die volle Haftung für mutwillige Zerstörung oder eigenverschuldeten Verlust. Das Leihobjekt ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter oder Diebstahl zu verhindern und darf nicht aus der Schutzhülle entfernt werden. Etwaige Vorkommnisse sind sofort bei der Klassenleitung bzw. bei der Schulleitung anzuzeigen.

(6) Der Nutzer erklärt sich bereit, das Gerät für Aktualisierungen oder notwendige technische Anpassungen, der zuständigen Institution des Landkreises Hersfeld-Rotenburg (Schul-IT oder Medienzentrum) nach Aufforderung und terminlicher Abstimmung zur Verfügung zu stellen.

§4 Haftung des Nutzers

Das Leihobjekt ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. Für Schäden haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorgaben. Ein Anspruch des Entleihers auf Ersatz oder Reparatur besteht nicht.“

§5 Datensicherheit/ Datenschutz

(1) Der Verleiher behält sich vor, das Endgerät zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung zu überwachen, zu administrieren und IT-sicherheitstechnische Maßnahmen zum Schutz automatisiert durchzuführen, eine Geräteverfolgung ist aktiviert.

(2) Die Mobilgeräteverwaltung erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung DS-GVO und dient nicht zur Auswertung oder Analyse der Nutzerdaten.

(3) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu vor genannten Zwecken bildet Art. 6 Abs.1 Satz1 Buchstabe a) sowie b) DSGVO, in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag und wird dem Nutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten nach Unterschrift ausgehändigt und dem Schulträger als Vertragspartner per E-Mail zugesandt.

§6 Weitere Vereinbarungen

(1) Das Leihobjekt ist in einwandfreiem bzw. in vertragsgemäßigem Zustand zurückzugeben, zum Ausleihzeitpunkt sichtbare Mängel sind auf der Anlage 1 Vorschäden zu dokumentieren.

(2) Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen behalten sich vor, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, sollte die Vertragsgrundlage (Seite1) aufgehoben werden, sich verändern oder ein Verstoß der vereinbarten Bedingungen durch den Nutzer bekannt werden.

(3) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurden, dies gilt auch für neue bzw. zusätzliche oder veränderte Leihzeiträume.



(4) Sollten einzelne Leihvertrags-Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen so auszulegen, dass das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird.

Ort, Datum

Nutzer bzw. Erziehungsberechtigte

stellv. für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Klassenleitung der vorgenannten Schule

Beendigung Leihvertrag / Rückgabe:

Mobiles Endgerät (Bezeichnung)	
Seriennummer	
Mediennummer	
Zubehör (bitte ankreuzen, od. ggf. streichen)	<input type="checkbox"/> Netzteil, Tasche, Computer-Maus
	<input type="checkbox"/> Netzteil, Stift, Hülle mit Tastatur

Wichtige Hinweise zur Funktion/Zustand des Endgeräts

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

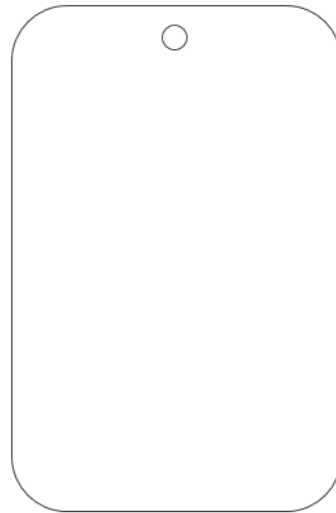
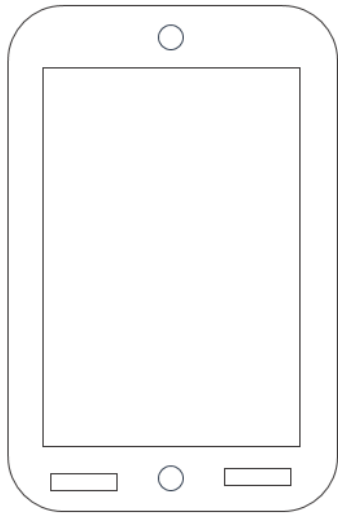
Unterschrift Klassenleitung Empfangsbestätigung



Anlage 1 zum Leihvertrag mit Nutzer _____

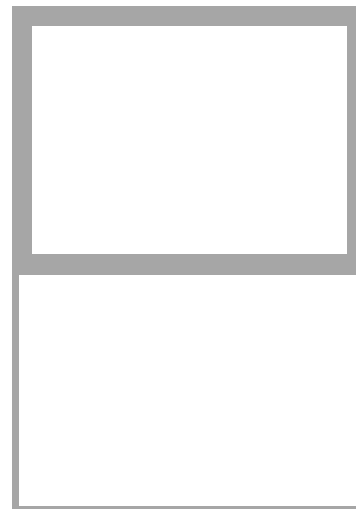
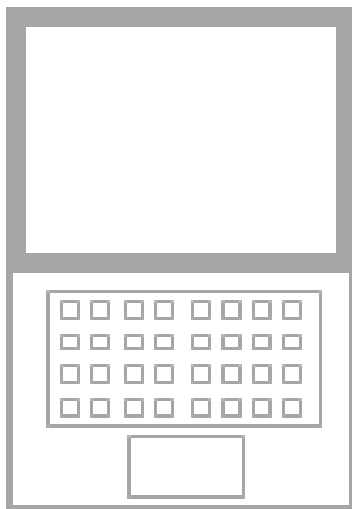
Das unter § 1 des Leihvertrags genannte mobile Endgerät sowie etwaiges Zubehör weisen folgende Vorschäden auf:

Seriennummer / Medienummer des Geräts: _____



Innenseite

Aussenseite



Beschreibung: _____



Anlage 2 zum Leihvertrag mit Nutzer _____

Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Darüber hinaus ist aus datenschutzrechtlicher Sicht ein Informationsschreiben nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung beizufügen. Das Formular sieht dies selbst im Fall des als optional markierten § 4 Abs. 5 vor und zudem ist die Information auch dann erforderlich, wenn keine zentrale Geräteverwaltung erfolgt. Denn nach § 11 Abs. 1 behält sich der Verleiher automatisierte Analysen der auf den Endgeräten gespeicherten Daten vor. Dies ist ein Datenverarbeitungsvorgang, der die Informationspflichten nach der DSGVO auslöst.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) sowie b) DSGVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Der Kreisausschuss, Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld, Tel. 06621/87-0, E-Mail: Landrat@hef-rof.de.

*** Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?**

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten von uns noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden. [Bitte Löschfristen ergänzen.]

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.



6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

7. Recht auf Widerruf

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO ausgehändigt bekommen.

*Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in*

*(bei Schüler*innen unter 18 Jahren auch Unterschrift)*